

Preisblatt OeBe – Öffentliche Beleuchtung
(Gültig ab 1. Januar 2021)

Netznutzungspreise (exkl. MWSt)

Wirkenergie Einheitstarif	5.30 Rp./kWh	
Grundgebühr	8.00 CHF	pro Monat

Energiepreise (exkl. MWSt)

Wirkenergie Einheitstarif	7.50 Rp./kWh	
---------------------------	--------------	--

Zusätzliche Kosten und Bestimmungen

- Konzessionsabgaben an die Gemeinde 0.30 Rp./kWh
 - Förderabgaben Bund (KEV & Schutz der Gewässer und Fische) 2.30 Rp./kWh
 - Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid 0.16 Rp./kWh
- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt halbjährlich
 - Rechnungsstellung (inkl. MWSt):
jährlich 2 à-conto Rechnungen (April / Oktober) sowie 2 Endabrechnungen (Juli / Januar)

Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

- Der Energiebezug wird in der Regel über eine Messstelle pro Trafostation /Verteilkabine gemessen. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Die Grundgebühr beinhaltet die Auslesung der Messapparate, Plausibilitätsprüfung, Datenerstellung, Abrechnung sowie techn. Überwachung der Mess- und Steuerapparate und wird pro Messstelle und auf den Abrechnungszeitraum pro rata verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate werden von der EVE kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese sind im Eigentum der EVE.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung entgegen der Bestimmungen aus den Preisblättern werden je nach Aufwand verrechnet.
- Das Rechtsverhältnis der EVE zur Einwohnergemeinde entsteht mit dem Anschluss an das Verteilnetz oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Diese Preise treten ab dem 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reglement für die Netzbenützung und die Lieferung elektrischer Energie) der EVE.